



Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 26. April 2026 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Dähler eröffnet um 12.38 Uhr die Landsgemeinde 2026. Es ist sonnig und sehr leicht bewölkt. Die Temperaturen sind angenehm warm. Der Ring ist gut besetzt.

Hochgeachtete Frau Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

In der Regel lese ich jeden Morgen nach dem Frühstück zuerst die Tageszeitung, scrolle kurz über die Nachrichten auf dem Handy - und beginne dann mit der Arbeit. In den vergangenen Monaten, ja bald Jahren, frage ich mich wegen der vielen negativen Meldungen aber immer öfter, ob dies ein sinnvoller Start in den neuen Tag ist.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht: Lesen Sie überhaupt noch Zeitungen? Sehen Sie sich die Tagesschau, «10 vor 10» oder andere Nachrichtensendungen noch an? Oder meiden Sie die vielen News, die jeden Tag veröffentlicht werden? So nach dem Motto: «Lieber nichts hören, nichts sehen, nichts sagen»?

Die Flut an schrecklichen Nachrichten über Katastrophen, Kriege, Naturereignisse und Unfälle lässt mich an vielen Tagen sprachlos zurück. Zum Beispiel die Brandkatastrophe in Crans-Montana, von der wir am ersten Tag des neuen Jahres aus den Nachrichten erfahren haben. Das unglaubliche Leiden der Menschen in den vielen Kriegsgebieten auf unserer Erde. All die humanitären Krisen mit schweren Notlagen der Zivilbevölkerung und den damit verbundenen Fluchtbewegungen. Oder die veränderte Weltpolitik, in der nationalistische und sogar persönliche Interessen zunehmend über internationale Regeln gestellt werden. Wo das Prinzip des Miteinander, der Gemeinsamkeit unter Druck gerät oder schon gar nicht mehr gilt.

Mich beschäftigt aber auch die unsichere Wirtschaftslage, die sich auch in der Schweiz zunehmend bemerkbar macht. Ich denke dabei an die Turbulenzen im Welthandel durch verminderte Transportwege, neue Zölle, steigende Energiepreise oder an die Flucht in den Schweizer Franken, die unserer Exportwirtschaft auch schadet. Und ich denke ebenfalls an den Verlust der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in verschiedenen Branchen, was die Arbeitslosigkeit steigen lässt. Nicht zu vergessen die verheerenden Umweltereignisse, welche im Ausland und in der Schweiz grossen Schaden anrichten und ganze Dörfer unbewohnbar machen.

Vielleicht fragen auch Sie sich, wohin dies noch führt. Vielleicht macht auch Ihnen der Gedanke an die Zukunft Angst oder zumindest Sorgen. Und trotzdem stehen die meisten von

uns jeden Morgen auf und geben ihr Bestes. Wie wenn nichts wäre! Ist das selbstverständlich? Lassen uns all diese negativen Themen einfach gleichgültig? Sind wir gar abgestumpft? Oder gehen wir unseren gewohnten Weg weiter - und versuchen dort, wo wir stehen, etwas Positives zu bewirken? Weil es keinen anderen sinnvollen Weg gibt, um etwas Gutes entstehen zu lassen? Denn genau dieses Handeln ist aus meiner Sicht das einzige wirkungsvolle Rezept, all dem Schlechten entgegenzutreten und nicht zu verzweifeln.

Wenn ich hier auf den Landsgemeindeplatz schaue, sehe ich viele Menschen, die sich Tag für Tag für unsere Lebensgrundlagen, unseren Fortschritt und für unser friedliches Zusammenleben einsetzen. Dafür sind gerade auch wir Appenzeller Frauen und Männer bekannt. Wir haben schon immer für uns selbst gesorgt und uns von der Welt herum nicht verrückt machen lassen. Beispiele dafür gibt es viele. Lassen Sie mich einige davon benennen:

Unsere erfolgreichen Unternehmen, die sich trotz aller Widrigkeiten auf dem Markt behaupten, immer wieder investieren und für uns Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Unsere Landwirtschaft, die uns jeden Tag mit Lebensmitteln versorgt und unserer schönen Landschaft Sorge trägt. Oder die Jubilare aus dem vergangenen Jahr: die Appenzeller Bahnen, die Druckerei Appenzeller Volksfreund und die Appenzeller Kantonalbank, welche schon seit 150 respektive 125 Jahren erfolgreich unterwegs sind. Unsere jungen Berufsleute, die an den SwissSkills und sogar an den EuroSkills mit Gold und Bronze gegläntzt haben. Und unser Tourismus, der nun zusammen mit unserem Nachbarkanton Appenzell A.Rh. die gesamte Appenzeller Tourismusregion betreut. Die vielen topfitten Sportlerinnen und Sportler, die immer wieder unsere Herzen höherschlagen lassen und uns Freude machen. Und die vielen Freiwilligen, die unsere Gemeinschaft stärken und zusammenhalten. Nicht zu vergessen die vielen helfenden Hände im Gesundheitswesen.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, wir können uns wirklich an vielem erfreuen. Das soll uns keinesfalls davon abhalten, uns über das Schlechte in unserer Welt Gedanken zu machen. Nein, das müssen wir sogar! Ich rate Ihnen aber, immer auch vor Augen zu halten, wozu wir fähig sind, wenn wir Probleme anpacken, Lösungen suchen und uns zusammenschließen. Wenn wir uns gemeinsam für den Fortschritt einsetzen.

Nicht umsonst dürfen wir in einem wunderbaren Land und Kanton leben. In einem Land mit Frieden. In einem Land mit Politikerinnen und Politikern, die sich ernsthaft um unsere Herausforderungen kümmern und Verantwortung übernehmen. In einem Land mit Polizeiorganen und einer Justiz, die die erlassenen Gesetze befolgen. In einem Land, in dem Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach Ihrem freien Willen Personen in ein Amt wählen oder Sachthemen annehmen oder ablehnen können, ohne dass Sie befürchten müssen, wegen Ihrer Gesinnung ins Gefängnis zu kommen. In einem Land mit einem hervorragenden Schul- und Bildungswesen, in dem junge Menschen eine solide Aus- und Weiterbildung erhalten, um später Verantwortung übernehmen zu können. In einem Land, in dem die Heizungen und die Stromversorgung zuverlässig funktionieren. In einem Land mit einem Gesundheitswesen, das uns bei Krankheit oder Unfall sofort professionelle Hilfe leistet. Und schliesslich in einem Land, in dem uns die Medien mit Informationen versorgen und nicht mit Fake-News und Propaganda verunsichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, wenn wir darüber nachdenken, finden wir in unserem Land und in unserem Kanton viele positive Beispiele, welche uns zeigen, wie gut es uns hier in der Schweiz und in Appenzell geht. Dafür sollten wir, gerade an einem Tag wie diesem, dankbar sein.

Wenn es uns als Gemeinschaft weiterhin gelingt, unseren Kanton sorgsam weiterzuentwickeln, wenn es uns gelingt, zu unserer direkt gelebten Demokratie Sorge zu tragen und wenn wir uns mit Anstand und Respekt miteinander um unser aller Wohlergehen kümmern, dann bin ich überzeugt, dass wir eine gute Zukunft vor uns haben. Zumindest aber haben wir dann getan, was in unserer Macht steht.

Gewiss kennen Sie das sogenannte Gelassenheitsgebet: «Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.»

Nicht alles liegt in unserer Hand. Vieles aber schon. Und das verlangt nach entschlossenem Handeln. Und das gilt für jede und jeden von uns. Zu Hause, in der Schule, beim Arbeiten, im Verein und auch in der Politik.

Damit sichern wir nicht nur unseren Wohlstand und Frieden, sondern schlussendlich auch unsere Freiheit.

Beginnen können wir damit - heute. Ich danke Ihnen dafür.

In diesem Sinne begrüsse ich Sie alle, die Sie heute an die Landsgemeinde gekommen sind. Sie nehmen damit Ihre Verantwortung als Stimmbürgerin und Stimmbürger wahr und befassen sich mit der Zukunft unseres Kantons. Besonders begrüsse ich jene, die heute erstmals abstimmen. Ebenso die Älteren - es freut mich, dass Sie weiterhin mitentscheiden. Und dann begrüsse ich auch gerne unsere Gäste und alle Zuschauer, welche unsere Landsgemeinde über den Livestream mitverfolgen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Ehrengäste einladen, die in einer besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen. Die Annahme unserer Einladung zeugt von Ihrem Respekt und Interesse gegenüber unserer direkten Demokratie und unserem Kanton.

Ich begrüsse herzlich Herrn Bundesrat Martin Pfister, Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, kurz: VBS. Sehr geehrter Herr Bundesrat, es ist uns eine grosse Freude, dass Sie heute zusammen mit Ihrer Gattin (Cacilda Pfister), Ihrer Weibelin (Annemarie Rubli) und Ihrer persönlichen Mitarbeiterin (Valériane Michel), an unserer Landsgemeinde teilnehmen.

Als ehemaliger Lehrer und Dozent sind Sie es gewohnt, auch in hektischen Situationen Ruhe zu bewahren. Als ehemaliger Regierungsrat des Kantons Zug und als Gesundheitsdirektor während der Covid-Pandemie haben Sie bewiesen, dass man in der Politik oft einen kühlen Kopf bewahren muss. Nun, als Bundesrat und Vorsteher des VBS, muss Ihnen in der aktuellen Situation alles Frühere wie ein Spaziergang vorkommen. Ich glaube, es gibt nicht viele hier auf diesem Platz, die Sie um Ihre Aufgaben beneiden. Umso mehr sind wir dankbar, dass mit Ihnen ein Politiker für die Verteidigung und den Bevölkerungsschutz zuständig ist, der dafür bekannt ist, dass er zuerst zuhört, dann nachdenkt und erst dann handelt.

Ich wünsche Ihnen zusammen mit Ihrer Begleitung einen erholsamen und interessanten Tag mitten in unserer Demokratie.

Jetzt begrüsse ich den gesamten Regierungsrat des Kantons Luzern, angeführt von Frau Regierungspräsidentin Dr. Michaela Tschuor, zusammen mit dem Staatsschreiber, der Standesweibelin sowie den Partnerinnen und Partnern. Der Regierungsrat des Kantons Luzern war letztmals 1997 an unserer Landsgemeinde Ehrengast. Es wurde also höchste Zeit, Sie wieder einmal einzuladen, um uns für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Der Kanton Luzern hat etwa 25-mal mehr Einwohnerinnen und Einwohner als unser Kanton und noch viel mehr Touristen. Als ländlich geprägte Kantone mit einem stark besuchten Zentrumsort haben wir oft ähnliche Herausforderungen. Beim Umgang mit dem starken Besucherandrang des Tagestourismus haben Sie bereits ihr Tourismusgesetz revidiert und verschiedene - auch unpopuläre - Massnahmen ergriffen. Wir haben uns dabei einiges abgeschaut. Vielleicht laden wir Sie dann wieder ein, wenn auch bei uns darüber debattiert wird. Das wird bestimmt spannend!

Es ist Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde jeweils den Ständeratspräsidenten einladen, sofern dieser aus einem unserer befreundeten ORK-Kantone, also aus der Ostschweiz, kommt. Mit Ständeratspräsident Stefan Engler aus dem Kanton Graubünden trifft dies in diesem Jahr zu. Ich begrüesse Sie herzlichst zusammen mit Ihrer Frau und Ihrer Weibelin bei uns in Appenzell. Sie hatten den Schritt beim Aufmarsch zur Landsgemeinde schon perfekt intus. Kein Wunder, haben Sie doch die sehr seltene Ehre, zweimal Ehrengast an unserer Landsgemeinde zu sein. Letztmals im Jahr 2008. Damals als Regierungspräsident der Regierung des Kantons Graubünden.

Es freut mich sehr, dass wir dieses Jahr auch zwei Mitglieder des Nationalrats begrüessen dürfen, die eine grosse Sympathie für unseren Kanton und für die Ostschweiz haben. Es sind Frau Nationalrätin Maja Riniker aus dem Aargau und Herr Nationalrat Gregor Rutz aus Zürich. Beide sind bei uns auch als Redner der letzten beiden 1.-August-Feiern im Bezirk Appenzell bekannt. Frau Nationalrätin Riniker: Als Nationalratspräsidentin mussten Sie letztes Jahr im Nationalratssaal bei der Debatte über die Halbierungsinitiative die Lautstärke messen lassen. Es war so laut, dass man Sie - respektive Ihre Glocke - fast nicht mehr hören konnte. Wie viel dazu Herr Nationalrat Rutz beigetragen hat, weiss ich nicht. Ich verspreche Ihnen aber, an unserer Landsgemeinde braucht es das nicht.

Dann darf ich ein weiteres Mitglied unseres Schweizer Parlaments begrüessen. Herr Nationalrat Ernst Wandfluh. Sie haben wir als Präsident des schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbandes eingeladen. In dieser Funktion setzen Sie sich national für die Anliegen der milchproduzierenden Alpwirtschaft ein. Das ist für unseren Kanton und für unsere Alpen von grosser Bedeutung. Es freut mich deshalb sehr, Sie zusammen mit Ihrer Frau begrüessen zu dürfen.

Weiter darf ich den britischen Botschafter, seine Exzellenz James Squire, zusammen mit seiner Frau begrüessen. Als Vertreter eines Landes, das nun nicht mehr zur Europäischen Union gehört, werden Sie sich bei uns ganz bestimmt wohl fühlen. Ihr Heimatland hat vorgemacht, wie wichtig gute bilaterale Beziehungen zur EU sind. Bei Ihnen ist diese Beziehung bereits vertraglich geregelt. Uns stehen diesbezüglich noch spannende Diskussionen bevor.

Jetzt begrüesse ich zwei militärische Gäste, die eine ganz speziell wichtige Aufgabe in unserem Land einnehmen. Herrn Korpskommandant Benedikt Roos, den Chef unserer Armee, und Herrn Divisionär Simon Müller, Chef des Cyber-Kommandos. Es ist uns eine grosse Ehre, zusammen mit Herrn Bundesrat Pfister drei Mitglieder der obersten Armeeführung bei uns begrüessen zu dürfen. Ich hoffe sehr, dass Sie hier in Appenzell Ihre grosse Verantwortung vorübergehend etwas in den Hintergrund rücken können und den Tag mitten in unserer Demokratie geniessen. Ebenfalls danke ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für eine sichere Schweiz.

Herzlich willkommen, heisse ich ebenfalls Herrn Bischof Beat aus dem Bistum St.Gallen zusammen mit seinem Kanzler. Auch die Einladung des St.Galler Bischofs an unsere Landsgemeinde ist eine schöne Tradition. Ihr Wahlspruch lautet: «In concordiam Christi - herzlich in Christus». Im Wort «Concordiam» finden wir übersetzt die Wörter «Konkordanz - also Gemeinschaft - zusammenstehen, wie wir heute hier im Ring» und «Herz». Beides passt gut zu unserem Kanton und zu unserer Landsgemeinde. Ich bin überzeugt, dass uns Ihr Wahlspruch bei der zukünftigen, engen Zusammenarbeit begleiten wird.

Dann darf ich verschiedene Personen begrüessen, die in einer ganz besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen:

Frau Professor Christa Meyenberger hat eine ganz spezielle Beziehung, ja, man kann schon fast sagen «Liebe», zu unserem Kanton. Sie wurde deshalb auf Empfehlung unserer Grossratspräsidentin eingeladen. Nach vielen Jahren als Chefärztin am Kantonsspital St.Gallen, wo sie auch vielen Menschen aus unserem Kanton medizinisch geholfen hat, unterstützte sie unseren Kanton als Verwaltungsrätin des Gesundheitszentrums. Auch in ihrer Freizeit ist sie

regelmässig in unserem Land anzutreffen. Obwohl sie bereits einen beeindruckenden Leistungsausweis trägt, engagiert sich Christa Meyenberger jetzt für die Gesundheitsversorgung in Kuba.

Sehr geehrte Frau Meyenberger, es freut mich sehr, dass Sie unser Ehrengast sind. Sie sind bekannt - oder schon fast berüchtigt - für Ihren energischen Schritt durch die Gänge der Spitäler und für Ihre Tatkraft. Heute können Sie sich bei uns am Auf- und Abmarsch der Landsgemeinde in Langsamkeit üben und dabei den Dank unseres Volkes entgegennehmen.

Es kommt eher selten vor, dass Einheimische als Ehrengäste an die Landsgemeinde eingeladen werden. Mit Dorothee Elmiger haben wir eine international bekannte Schriftstellerin eingeladen, welche ihre Jugend zusammen mit ihrer Familie in Appenzell verbracht hat. Mit ihrem vierten und neuesten Buch, «Die Holländerinnen», hat sie letztes Jahr den Bayerischen, den Deutschen und auch noch den Schweizer Buchpreis gewonnen. Wie ich gelesen habe, wurde Ihre Freude an der Sprache auch besonders an unserem Gymnasium geweckt und gefördert. Wir sind deshalb nicht nur unglaublich stolz auf Sie, sondern auch auf unser Gymnasium mit den dortigen Lehrkräften. Dorothee Elmiger wohnt heute mehrheitlich in New York. Danke, dass Sie den weiten Weg auf sich genommen haben. Vielleicht tut es Ihnen aber auch wieder einmal gut, einige Tage ausserhalb der USA zu verbringen. Herzlich willkommen.

Ernst Boos setzt sich seit 2018 als Verwaltungsratspräsident der Appenzeller Bahnen für eine gute Versorgung unseres Kantons mit dem öffentlichen Verkehr ein. Sie waren auch eine der entscheidenden Personen, welche sich für das neue Servicezentrum in Appenzell stark gemacht haben. Nun werden Sie an der kommenden Generalversammlung vom 5. Juni ihr Amt weitergeben. Ich danke Ihnen im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. herzlichst für die grosse Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Auf Empfehlung unseres Kantonsgerichts begrüsse ich Herrn Werner Bodenmann. Als Mitglied der kantonalen Anwaltsprüfungskommission haben Sie während rund zwölf Jahren die Zulassung von Rechtsanwälten in unserem Kanton geprüft. Wie ich gehört habe, mit grossem Prüfungserfolg. Was sicher nicht Ihrer Prüfungstoleranz, sondern dem Lernfleiss der Innerrhoder Juristinnen und Juristen zu verdanken ist.

Sie haben bereits mehrmals den Rücktritt eingereicht, konnten jedoch immer wieder umgestimmt werden. Das zeigt Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Kanton, wofür wir uns herzlichst bedanken.

Zum Schluss begrüsse ich alle weiteren Gäste, welche wir auf die Tribüne eingeladen haben, und die alle in einer besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen oder sich besonders für unseren Kanton verdient gemacht haben. Es freut mich sehr, dass auch Sie unsere Landsgemeinde interessiert mitverfolgen.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachtete Frau Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz vom Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Dähler führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung vom Vorjahr Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2025 weist einen sehr hohen Ertragsüberschuss von Fr. 9 Mio. auf und schliesst so gut Fr. 14.6 Mio. besser ab, als budgetiert. Dies ist ein sehr gutes Finanzergebnis, weicht aber stark von unserem Budget ab. Zu dieser Budgetabweichung haben vor allem hohe, nicht in dieser Höhe budgetierte Steuererträge und der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank von Fr. 3.7 Mio. geführt.

Trotz dieser guten Ertragssituation sind wir mit unseren Finanzen auch im letzten Jahr sehr sorgsam umgegangen. Höhere Kosten als budgetiert haben wir vor allem bei den Beiträgen für Pflegeleistungen (Fr. +2.2 Mio.), bei den Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (Fr. +920'000.--) und beim Straf- und Massnahmenvollzug (Fr. +490'000.--) hinnehmen müssen.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 13.6 Mio. Dies ist fast Fr. 5.9 Mio. weniger als budgetiert aber ziemlich genau gleich viel, wie im Vorjahr. Das Investitions-Budget wurde im Wesentlichen wegen der Verschiebung von Strassenbauprojekten, welche aufgrund von Rechtsmittelverfahren und schwierigen Landverhandlungen notwendig wurden, nicht erreicht. Ebenfalls sind wir beim Bau des neuen Verwaltungsgebäudes und des Bürgerheims wegen laufenden Einsprachen, Rekursverfahren und Abklärungen blockiert. Sobald die entsprechenden Baubewilligungen vorliegen, werden wir mit den Arbeiten loslegen. Es ist der Standeskommission wichtig, dass wir die Infrastruktur unseres Kantons weiterhin erhalten und nachhaltig verbessern. Die Investitionen im vergangenen Jahr konnten wir vollständig mit eigenen finanziellen Mitteln finanzieren. Wir mussten uns also nicht verschulden.

Die Bilanz weist einen Überschuss von fast Fr. 110 Mio. aus. Zusammen mit den Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds von fast Fr. 24 Mio. und mit den Vorfinanzierungen von Fr. 37 Mio. hat unser Kanton per Ende 2025 ein konsolidiertes Eigenkapital von Fr. 170.6 Mio. Das sind etwa Fr. 7.4 Mio. mehr als im Vorjahr.

Unser Kanton steht damit finanziell sehr solide da. Wir wissen aber, dass vor uns grosse Investitionen liegen und dass die Kosten in verschiedenen Bereichen nur in eine Richtung zeigen. Nämlich nach oben. Deshalb hat die Standeskommission beschlossen, eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, auch langfristig finanziell solide aufgestellt zu sein und damit unsere Eigenständigkeit bewahren zu können. Ein gesunder finanzieller Staatshaushalt ist deshalb auch in Zukunft eines unserer wichtigsten Ziele. Damit dieses Vorhaben nicht nur bei Absichten bleibt, sondern auch gesetzlich verankert ist, haben wir im neuen Staatsorganisationsgesetz, welches im nächsten Jahr an die Landsgemeinde kommen soll, eine Schuldenbremse eingebaut. Damit sind wir überzeugt, dass unser Staatshaushalt auch langfristig in einem gesunden Bereich sein wird. Ebenfalls hat die Standeskommission verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen.

Zum Schluss von dieser finanziellen Berichterstattung danke ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung. Ebenfalls danke ich meinen Kolleginnen und meinen Kollegen in der Standeskommission für die zielorientierte Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden von unserer Verwaltung danke ich für die gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Ein grosser Dank gehört aber auch Allen, welche die Steuern pünktlich bezahlen. Der gleiche Dank geht auch an den Bund, die Nationalbank, unsere Kantonalbank und an die Mitstände für die Überweisung ihrer Beiträge.

Wir haben übrigens dieses Jahr ein kleines Jubiläum zu diesem Traktandum: Genau vor 100 Jahren wurde durch den Grossen Rat wieder eingeführt, dass bei diesem Traktandum die Stimmbürger das Wort zu allgemeinen Fragen und Anregungen erhalten. Dies wurde im Jahr 1900 abgeschafft.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wird nicht ergriffen.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

a) Wahl des regierenden Landammanns

Landammann Roland Dähler erklärt: Ich habe vor einem Jahr das Landessigill übernommen. Ich lege es in Eure Hände zurück mit der Versicherung, dass ich es nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht habe. Am 17. November 2025 habe ich meinen Rücktritt zu Händen von der heutigen Landsgemeinde eingereicht. Für das mir in den letzten sieben Jahren geschenkte Vertrauen, bedanke ich mich herzlichst. Ich wünsche Land und Volk von Appenzell I.Rh. und Euch allen alles Gute, viel Glück und Gottes Segen. Er verlässt den Stuhl und wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

Landammann Angela Koller verliest das Rücktrittschreiben von Landammann Roland Dähler vom 17. November 2025:

«Rücktritt auf die Landsgemeinde 2026

*Hochgeachtete Frau Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen*

Ich erkläre auf die Landsgemeinde vom 26. April 2026 meinen Rücktritt als Landammann und Mitglied der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Während 34 Jahren durfte ich verschiedene Aufgaben in unserem Kanton wahrnehmen, zuletzt während sieben Jahren als Landammann und Mitglied der Standeskommission. Es ist nun Zeit, diese Aufgabe einer jüngeren Person zu übertragen.

Ich bedanke mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das mir in allen Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danke ich den Mitgliedern der Standeskommission für die kollegiale und ausgezeichnete Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, im Besonderen den Mitarbeitern des Volkswirtschaftsdepartements und der Ratskanzlei, aussprechen.

Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden nur das Beste: Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen.»

Landammann Angela Koller verdankt den Einsatz und die Leistung von Landammann Roland Dähler mit folgenden Worten:

Roland Dähler hat über mehr als drei Jahrzehnte hinweg in unterschiedlichen Funktionen politisch Verantwortung in unserem Kanton übernommen - mit Weitsicht, fundierter Sachkenntnis, klarer Führung und grossem Pflichtbewusstsein.

Mit 34 Jahren wurde Roland Dähler Mitglied der Feuerschaukommission. Nach vier Jahren übernahm er das Präsidium der Feuerschaugemeinde, das er sieben Jahre ausführte. Parallel dazu vertrat er während sieben Jahren von 1996-2003 den damaligen Bezirk Rüte im Grossen Rat. Von 2010-2018 war er Mitglied des Bankrats der Appenzeller Kantonalbank. 2018 wählte ihn die Landsgemeinde in das Kantonsgericht.

Nur ein Jahr später wechselte er vom kleinen auf den grossen Stuhl: Die Landsgemeinde wählte ihn 2019 als Landammann. In dieser Funktion übernahm er die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements. Er hat dieses Amt nun sieben Jahre ausgeführt, davon drei Jahre als

regierender Landammann. Mit Amt verbunden waren zahlreiche weitere Aufgaben, insbesondere das Präsidium der Wirtschaftsförderungskommission, die Vertretung des Kantons (wiederum) im Bankrat der Appenzeller Kantonalbank, im Verein Appenzellerland Tourismus VAT AI, in Fachkonferenzen und zeitweise auch in der Konferenz der Kantonsregierungen.

Besonders einschneidend war in der Amtszeit von Roland Dähler die Corona-Pandemie. Als Volkswirtschaftsdirektor fielen die Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen in seinen Zuständigkeitsbereich. Innert kurzer Zeit mussten die Wirtschaftshilfen für den Kanton ausgearbeitet und für den Kanton schwierige Entscheide gefällt werden. Gerade auch in dieser ausserordentlichen Lage zeigte sich seine Stärke als umsichtiger und lösungsorientierter Landammann.

Roland Dähler initiierte und realisierte in den vergangenen sieben Jahren eine beeindruckende Anzahl von wichtigen strategischen Projekten, die den Kanton langfristig und weit über seine Amtszeit hinaus prägen werden. Namentlich sind dies die Breitbanderschliessung, die Tourismusstrategie, die Entwicklung des Dorfkerns, die Gesamtverkehrsstrategie und neue Mobilitätsformen im öffentlichen Verkehr. Besonders hervorzuheben ist der strategische Erwerb des Baulands auf der Hinteren Rüti. Damit wurden dringend benötigte Industrie- und Gewerbereserven geschaffen - ein nachhaltiges Erbe, von dem der Kanton noch lange profitieren wird.

Roland Dähler ist Unternehmer durch und durch. Dieser Hintergrund zeichnete auch sein Wirken in der Standeskommission und seine Führung der Verwaltung aus: effizient, klar strukturiert, nah bei den Menschen und stets auf den konkreten und langfristigen Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft ausgerichtet. Um auch zahlenmässig aufzuzeigen, was die stets sorgfältige Vorbereitung von Roland Dähler bedeutete, haben ich nachgeschaut, wie viele Beschlüsse die Standeskommission in seiner 7-jährigen Amtszeit gefasst hat: Es waren 8'233 Geschäfte.

Roland Dähler hat sein Amt unaufgeregt, verlässlich und professionell ausgeübt - immer im Bestreben, Innerrhoden als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Ernsthaft in der Sache, ohne, die eigene Person in den Vordergrund zu stellen - und gelegentlich mit einem feinen Schalk im Gesicht.

Lieber Roland,

Der Kanton schuldet Dir Dank und Anerkennung für Dein tatkräftiges Wirken im Dienst für uns alle. Dein langjähriges politisches Engagement ist Vorbild, gerade auch für Unternehmerinnen und Unternehmer. Im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. danke ich Dir für alles, was Du in diesen 34 Jahren für unseren Kanton geleistet hast und alles, was Du dafür auf Dich genommen hast. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Dir und Deiner Familie alles Gute und beste Gesundheit.

Landammann Angela Koller eröffnet die Wahl für das Amt des regierenden Landammanns. Da sie selbst von Amtes wegen zur Wahl vorgeschlagen ist, übergibt Landammann Angela Koller die Führung des Wahlgeschäfts an **Statthalter Monika Rüegg Bless**. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht.

Die Landsgemeinde wählt **Landammann Angela Koller** zum regierenden Landammann. Sie übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

b) Wahl des stillstehenden Landammanns

Landammann Angela Koller nimmt die Wahl des stillstehenden Landammanns vor. Sie nimmt die Namen der Kandidierenden auf. Es werden verstanden: Pius Federer, Grossratspräsidentin Kathrin Birrer und Grossrat Bruno Huber.

Im ersten Wahlgang scheidet Grossrat Bruno Huber aus. Im zweiten Wahlgang erzielt Grossrat Pius Federer das Mehr. Er wird als stillstehender Landammann gewählt.

4.**Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Stillstehender Landammann Pius Federer nimmt dem regierenden Landammann Angela Koller den Eid ab. In der Folge nimmt diese dem Landvolk den Eid ab.

5.**Wahl der restlichen Mitglieder der Standeskommission**

Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle, Landeshauptmann Stefan Müller, Bauherr Hans Dörig und **Landesfähnrich Jakob Signer** werden ohne Gegenanschläge in ihren Ämtern bestätigt.

6.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der restlichen Mitglieder des Kantonsgerichts

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Kantonsgerichtspräsident Michael Manser, Appenzell, gilt von Amtes wegen als vorgeschlagen. Er wird ohne Gegenvorschlag bestätigt.

b) Wahl der restlichen Mitglieder des Kantonsgerichts

Die Mitglieder des Kantonsgerichts **Thomas Dörig**, Gonten, **Stephan Bürki**, Oberegg, **Rolf Inauen**, Schlatt-Haslen, **Anna Assalve-Inauen**, Schwende-Rüte, **Migg Hehli**, Schwende-Rüte, **Rosalie Manser Bürlisauer**, Schwende-Rüte, **Markus Koster**, Appenzell, **Vinzenzo Del Monte**, Oberegg, **Dominik Ebnetter**, Schwende-Rüte, **Kathrin Rechsteiner**, Schlatt-Haslen, **David Inauen**, Schwende-Rüte, sowie **Luzia Inauen-Dörig**, Appenzell, werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

7.

Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG)

Landammann Angela Koller erläutert zum Geschäft:

Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Staates und ist eine grundlegende Voraussetzung für eine freie Gesellschaft. Der Schutz vor Kriminalität, die Sicherstellung von Stabilität und Ordnung sowie die Bewältigung von Unfällen und Katastrophen ist für unser Zusammenleben und unseren Wohlstand entscheidend. Die Bedeutung zeigt sich auch darin, dass im 19. Jahrhundert «Polizeidiener» zu den ersten Angestellten gehörten, die unser Kanton hatte.

Das Polizeigesetz bildet die Grundlage für die Arbeit unserer Kantonspolizei. Es regelt die Aufgaben, die Organisation, die Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Im Wesentlichen hat die Polizei zwei Aufgabenbereiche: Sie ist für die Feststellung von strafbaren Sachverhalten und für die Durchsetzung des Rechts zuständig. Die Kompetenzen der Kantonspolizei müssen im Polizeigesetz klar normiert werden, weil Eingriffe in die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen eine ausreichende gesetzliche Grundlage benötigen.

Das aktuell geltende Polizeigesetz ist fast auf den Tag genau 25-jährig. Seit 2001 haben sich die Anforderungen an die Polizeiarbeit wie auch die Formen der Kriminalität verändert, so dass eine umfassende Überarbeitung notwendig war. Die Totalrevision, die wir Euch heute vorlegen, trägt diesen Entwicklungen Rechnung und bringt das kantonale Recht auf den aktuellen Stand.

Im Zentrum der Totalrevision stehen drei Themenbereiche:

Erstens werden die polizeilichen Massnahmen präzisiert und erweitert. Es handelt sich namentlich um folgende Punkte: Polizeiliche Wegweisungen, Rayon- und Kontaktverbot sollen künftig nicht nur bei häuslicher Gewalt, sondern auch in Fällen von Stalking (also dem Nachstellen und Belästigen von Personen) möglich sein. Bei vermissten Personen (Alpstein) oder Fahndung von verurteilten Personen soll die Kantonspolizei die technischen Überwachungsmaßnahmen für die Notsuche anordnen können. Und als weiteres Beispiel soll die Polizei Veranstaltungen verbieten können, wenn die öffentliche Sicherheit etwa durch extremistische

Gruppierungen gefährdet wäre. In der Vorlage enthalten sind Bestimmungen für Massnahmen und Mittel, die in Appenzell I.Rh. vielleicht nie zum Einsatz kommen werden. Falls sich die Umstände jedoch ändern, ist es wertvoll, wenn die Polizei die nötigen Werkzeuge zur Verfügung hat und nicht zuerst das Gesetz erneut angepasst werden muss.

Zweitens soll ein sogenanntes Bedrohungs- und Risikomanagement eingeführt werden. Damit soll die Polizei Personen mit erhöhtem Gewalt- und Gefahrenpotenzial frühzeitig erkennen und gezielt ansprechen können, um Gewalttaten möglichst zu verhindern und potenzielle Opfer zu schützen. Die meisten Kantone haben bereits ein Bedrohungs- und Risikomanagement eingeführt und haben mit dieser Art präventiver Polizeiarbeit gute Erfahrungen gemacht.

Drittens werden mit dieser Vorlage klare Grundlagen für den Umgang mit Daten und für die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geschaffen. Der Informationsaustausch mit anderen Polizeikörpern wird verbessert, was insbesondere für die Aufklärung grenzüberschreitender und serieller Kriminalität wichtig ist. Dabei wurden auch die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten berücksichtigt.

Der Grosse Rat legte in seinen Vorbereitungsarbeiten ein Augenmerk auf den Rechtsschutz. Das Resultat ist ein ausgewogenes Gesetz, welches sowohl die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen als auch die Sicherheit der Bevölkerung gleichermaßen gewährleistet.

Insgesamt orientiert sich die Revision an den heutigen Standards anderer Ostschweizer Kantone und soll sicherstellen, dass unsere Kantonspolizei ihre Aufgaben auch in Zukunft wirksam und zeitgemäss erfüllen kann.

Der Grosse Rat empfiehlt der Landsgemeinde mit 44 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Annahme der Totalrevision des Polizeigesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG) wird angenommen.

8.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Velowege (EG VWG)

Landammann Angela Koller erläutert zum Geschäft:

In der Volksabstimmung vom 23. September 2018 haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege zugestimmt. Damit wurde die Förderung von Velowegen in der Bundesverfassung verankert. Appenzell I.Rh. hat diesem Bundesbeschluss mit 64.5% zugestimmt. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Stärkung des Langsamverkehrs.

In der Folge ist am 1. Januar 2023 das Bundesgesetz über Velowege in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz setzt die Leitplanken für die Umsetzung in den Kantonen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass bestehende und vorgesehene Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in Plänen festgehalten werden. Die Pläne sind bis Ende 2027 zu erstellen und die Velowege bis Ende 2042 umzusetzen. Die Kantone sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Velowege frei und sicher befahren werden können und die öffentliche Benutzung dieser Wege rechtlich gesichert ist.

In Kanton Appenzell I.Rh. sollen diese Vorgaben des Bundes zur Förderung der Velowege mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt werden. Es geht dabei vor allem um die Festlegung

der Zuständigkeiten innerhalb des Kantons für die Planung, Erstellung und den Unterhalt der Velowege. Der kantonale Gesetzesentwurf ist kompakt und orientiert sich am bewährten kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege, das seit genau 30 Jahren in Kraft ist.

Zentral ist die Unterscheidung zwischen zwei Arten von Velowegen:

Erstens die Alltagswege - also Verbindungen in den Siedlungsgebieten. Sie verbinden Wohngebiete, Arbeitsplätze, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit- und Sportanlagen. Das Velowegnetz Alltag soll vom Kanton geplant werden.

Zweitens die Freizeitwege - also Velowege, die vorwiegend der Erholung dienen, ausserhalb der Siedlungsgebiete liegen und eher lokal geprägt sind. Wanderwege können dann in den Netzplan Freizeit aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind, dass sie sowohl von Wanderinnen und Wandern als auch von Velofahrerinnen und Velofahrern sicher genutzt werden können. Das Velowegnetz Freizeit soll von den Bezirken geplant werden.

Die zuständigen Behörden haben die Velowegnetze aufeinander abzustimmen und ihre Planungen zu koordinieren.

Der Ablauf für den Erlass der Netzpläne Velowege Alltag und Freizeit ist im Einführungsgesetz wie folgt vorgesehen:

Kanton und Bezirke erstellen die jeweiligen Pläne. Es findet ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt wie wir es im Kanton beispielsweise bereits bei der Ortsplanung kennen. Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und weitere Interessierte können sich einbringen. Die Pläne der Bezirke werden vom Kanton vorgeprüft. Danach werden die Netzpläne während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Betroffenen können dann gegen den Erlass oder auch bei Änderungen der Netzplänen Einsprache erheben, wenn sie nicht einverstanden sind. Wird ein Rechtsmittel gutgeheissen, muss der Netzplan entsprechend angepasst und neu aufgelegt werden. Wird das Rechtsmittel abgelehnt, tritt der Netzplan in Kraft.

Dieses Verfahren entspricht genau dem Verfahren, das wir seit Jahrzehnten bei den Fuss- und Wanderwegen anwenden.

Ist der Netzplan rechtskräftig, ist das Velofahren auf den im Netzplan ausgeschiedenen Velowegen erlaubt. Auf den Wegen, die nicht im Netzplan enthalten sind, bleibt die rechtliche Situation mit dieser Vorlage unverändert, wie sie heute ist. Das heisst, im Alpgebiet und im Wald darf grundsätzlich nicht Velo gefahren werden. Überall dort, wo für eine Strasse oder ein Weg ein ausdrückliches Fahrverbot angeordnet ist, darf nicht Velo gefahren werden. Ausserhalb der Netzpläne gelten die heute bestehenden Verbote also weiterhin.

Mit dem kantonalen Einführungsgesetz kommen wir dem Bundesauftrag nach, den Veloverkehr in Appenzell I.Rh. angemessen zu fördern und ein zusammenhängendes, sicheres und attraktives Velowegnetz Alltag und Freizeit zu schaffen.

Der Grosse Rat empfiehlt der Landsgemeinde mit 44 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, die Annahme des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Velowege.

Landammann Angela Koller gibt das Wort frei.

Thomas Schefer, Gonten, meldet sich zu Wort und führt aus: Das neue Veloweggesetz ist grundsätzlich zu unterstützen und schlussendlich vom Grossen Rat auch mit 44 Ja-Stimmen an die Landsgemeinde überwiesen worden.

Mehr Möglichkeiten für Aktivitäten in unserem Kanton werden von Einheimischen und Gästen für die steigende Freizeit gefordert. Ich finde, der Grosse Rat hat ein gutes, einfaches und übersichtliches Gesetz erarbeitet.

Mit einer bedauerlichen Ausnahme. Im Art. 14 öffnet das Velogesetz den Netzplan auch für Wanderwege, wenn eine sichere Koexistenz gewährleistet ist.

Der Artikel mit dem Titel «Befahren von Wanderwegen» erklärt aber, dass Wanderwege in den Netzplan aufgenommen werden können. Also, ob Wanderer auf den Velowegen wandern dürfen, und nicht, ob Velofahrer auf Wanderwegen fahren dürfen.

Die Standeskommission wollte genau darum mit dem Abs. 2 vorgängig Klarheit schaffen, welcher besagte: «Ausserhalb gekennzeichneter Velowege ist das Befahren von Wanderwegen nicht erlaubt.»

Laut Audioprotokoll hat der Grosse Rat diesen unmissverständlichen Absatz nach drei Abstimmungsversuchen hintereinander mit 23 zu 22 Stimmen streichen lassen. Anscheinend waren die Räte auch hin und hergerissen. Leider ist dies im Landsgemeindemandat so nicht ersichtlich. Über diesen umstrittenen Punkt sollte die Landsgemeinde definitiv entschieden, denn jetzt herrscht eigentlich Rechtsunsicherheit.

Im Appenzeller Volksfreund konnte man vorgängig zur Landsgemeinde Sätze lesen, wie: «nach hartnäckigen Debatten im Grossen Rat ist auch das Befahren von Wanderwegen erlaubt, auch wenn ein solcher Weg nicht im Netzplan aufgeführt ist» (4. April 2026).

Das ist grundsätzlich falsch und zeigt auf, dass wir hier ein Gesetz vorliegen haben, welches Fehlinterpretationen und Grauzonen statt Klarheit schafft. Es verunsichert auch die Grundeigentümer, wenn in einem Gesetz mehr über das Enteignungsgesetz als über Haftungsausschluss steht.

Zudem sollten wir die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für Wald, Sömmerungsgebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen vereinheitlichen und für uns und unsere Gäste eindeutig umsetzen.

Somit landen wir beim vielzitierten Art. 43 vom Strassenverkehrsgesetz von 1958. Die Befürworter der Vorlage behaupten, dass dieser Artikel klar definiert, was rechtlich gilt.

Diese Personen dürfen sich gerne beim Bezirksgericht Affoltern melden, welches zwei Mountainbiker aus Zürich aufgrund des Art. 43 Recht gegeben hat. Ein Rechtsgutachten, welches von der Baudirektion Zürich in Auftrag gegeben wurde, bestätigt, dass schlussendlich Mountainbiker selbst entscheiden müssen, für was ein Weg bestimmt ist oder sich eignet, unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrung und Ausrüstung.

Die Worte «Bestimmung» und «Eignung» in einem Gesetzesartikel schaffen so viel Interpretationsspielraum, dass dieser Artikel rechtlich angefochten werden kann, so die Begründung des Gerichts.

Und was nehmen wir jetzt als Massstab für Eignung gemäss des Art. 43? Für das damalige Verständnis von dem Artikel, welcher vor knapp 70 Jahren eingeführt wurde, müsste man voraussetzen, dass man auch ein gleich altes Velo unter den Hintern nimmt und auf Federung, Gangschaltung und Akku verzichtet.

Die Bestimmung eines Wegs kann laut Rechtsgutachten nur durch klare Signalisation gewährleistet werden.

Für diese klare Signalisation sehe ich die rot-weissen-Biketafeln viel lieber als Verbotstafeln bei jedem nicht genehmigten Weg, die übrigens bei jeder Kreuzung und Abzweiger in jede Richtung wiederholt werden müsste. Für Kenner des beliebten, aber schmalen und zum Teil durch Naturschutzflächen laufenden Barfusswegs zwischen Jakobsbad und Gontenbad müssten 30 Verbotstafeln aufgestellt werden, damit jedem klar ist, dass dieser Weg vom Bezirk nicht für Velofahrer freigegeben wird. Mit dem vorliegenden Gesetz braucht es also eine aufwändige und leider negative Signalisation, welche nicht in unserem Sinn ist.

Unser Kanton hat eine sehr hohe Frequenz auf Wanderwegen und ist viel kleinstrukturierter als zum Beispiel das Bündnerland. Wir sollten ein Gesetz annehmen können, welches genau zu unserem Kanton passt und eine Erweiterung schrittweise ermöglicht. Wie gut oder auch schlecht eine nachträgliche Regulierung von Nutzern unserer Wege funktioniert, sehen wir jetzt schon an jedem schönen Wochenende auf der Suche nach einem Parkplatz.

Eine Rückweisung des Gesetzes und Anpassung auf die Landsgemeinde 2027 hat keine negativen Konsequenzen für den Ausbau vom Velowegnetz.

Es schränkt die Bezirke in keiner Weise an möglichen Routen ein oder es verhindert auch keine Vorarbeit bis nächstes Jahr.

Unser Kanton kann in dieser Zeit seine Kompetenz zur Erlassung klarer Vorschriften nutzen. So entsteht Rechtssicherheit für Grundeigentümer, Bezirke und Beteiligte, aber auch Klarheit für alle Benutzer unserer schönen Wege, egal in welcher Zone sie sich befinden.

Aus diesen Gründen beantrage ich die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, Art. 14 mit dem Abs. 2 «Ausserhalb gekennzeichneter Velowege ist das Befahren von Wanderwegen nicht erlaubt.» zu ergänzen.

Landammann Angela Koller dankt Thomas Schefer für sein Votum und den Rückweisungsantrag. Sie führt aus: Ich möchte zuerst das Vorgehen bei einem Rückweisungsantrag erklären, so wie es in der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen bestimmt ist:

1. Rückweisungsanträge sind mit einem Auftrag zu verbinden. Das ist erfüllt.
2. Über einen Rückweisungsantrag kann sofort, im Verlauf der Aussprache oder nach Abschluss der Aussprache abgestimmt werden. Den Entscheid über den Zeitpunkt fällt die Gemeindeführerin.
3. Die Sachabstimmung, das heisst die Abstimmung über die Vorlage von Grosse Rat und Standeskommission, wird nicht durchgeführt, wenn ein Rückweisungsantrag angenommen wird. Dann ist das Geschäft erledigt und geht zurück an den Grossen Rat.

Bei diesem Geschäft möchte ich, wie es in den letzten Jahren üblich gewesen ist, zuerst die Diskussion weiterführen und erst ganz am Schluss über diesen Rückweisungsantrag abstimmen und - falls er dann abgelehnt wird - über die Vorlage. Eine Gegenüberstellung vom Rückweisungsantrag und der Sachvorlage findet nicht statt. Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag wird das Wort nicht noch einmal freigegeben.

Das Wort zum Geschäft und zum Rückweisungsantrag ist weiterhin frei.

Grossrätin Simone Dietrich-Huber, Schwende-Rüte, wünscht das Wort: Wir haben es schon gehört, wir stimmen heute über ein Gesetz ab, welches für den Kanton bzw. die Bezirke die Grundlagen regelt, um ein zusammenhängendes, sicheres und attraktives Netz von Velowegen zu schaffen und damit den Veloverkehr zu fördern. Dabei geht es sowohl um Veloweg für den Alltag - also den Weg zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen - aber auch für die Freizeit.

Unser kantonales Gesetz regelt, wer dabei zuständig ist und wie das Bewilligungsverfahren abläuft. Das Modell kennen wir bereits: Es funktioniert gleich wie bei den Wanderwegen. Der Unterschied ist, dass die Velowegnetzpläne noch nicht existieren.

Was will der Rückweisungsantrag, den wir soeben gehört haben?

Der Antrag verlangt die Einführung eines Artikels im Veloweggesetz, welcher das Befahren von Wanderwegen mit dem Velo ausdrücklich verbietet - solange diese Wege nicht Teil eines Velowegnetzplans sind.

Wenn wir uns anschauen, was in Innerrhoden bereits heute gilt, kommen wir zuerst auf das Alpgesetz. Dieses verbietet das Velofahren im gesamten Alpgebiet - also im Alpstein und im Kronberggebiet. Daneben haben wir ein Waldgesetz, welches das Velofahren in allen Wäldern verbietet. Diese beiden Verbote gelten heute schon und werden durch unser neues Gesetz nicht verändert.

Was bleibt also übrig? Nur noch Wanderwege in den vorgelagerten Hügeln, ausserhalb von Wald und Alpgebiet. Aber auch dort greift bereits das nationale Strassenverkehrsgesetz, welches besagt, dass Wege nicht befahren werden dürfen, wenn sie dafür ungeeignet oder offensichtlich nicht bestimmt sind.

Das führt zu einer einfachen Schlussfolgerung:

Wer das Strassenverkehrsgesetz streng auslegt, kommt zum Ergebnis, dass das Biken auf Wanderwegen bereits heute verboten ist. Ein neues Verbot über ein bestehendes Verbot hinaus braucht es nicht. Also braucht es auch diese Rückweisung nicht.

Wenn man das Strassenverkehrsgesetz hingegen grosszügiger auslegt, wie dies übrigens auch andere Kantone tun, ist Biken auf geeigneten Wanderwegen möglich. Das generelle Verbot, welches mit dem Rückweisungsantrag gefordert wird, würde das Biken auch noch in unseren Hügeln verbieten. Zusammen mit dem Alp- und Waldgesetz würde dies das Biken in Innerrhoden auf Jahre hinaus faktisch verunmöglichen - nämlich bis die Velowegnetzpläne stehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies mehrere Jahre dauern kann. Es gibt in unserem Kanton ein Beispiel bei einem Wanderweg, bei diesem es zehn Jahre gedauert hat, bis dieser neu in den Wanderwegnetzplan aufgenommen wurde.

Das Veloweggesetz soll fördern, nicht verbieten.

Unser kantonales Gesetz setzt diesen Auftrag um. Es schafft die Grundlage, damit wir in ein paar Jahren klare, geregelte Velowege haben - für den Alltag und die Freizeit.

Ich stimme deshalb klar gegen den Rückweisungsantrag - und ebenso klar für das kantonale Veloweggesetz.

Maria Inauen, Appenzell, wünscht das Wort. Sie führt Folgendes aus: Ich wünschte, wir hätten es wie die Glarnerinnen und Glarner an ihrer Landsgemeinde. Wir können dort auf dem Stuhl einen Änderungsantrag machen und gleich über das angepasste Gesetz abstimmen. Ich bin fast sicher, mit dem eingefügten Abs. 2 beim Art. 14, den Thomas Schefer vorher erklärt hat, käme das Veloweggesetz durch.

Die Standeskommission hat den Absatz im Entwurf drin gehabt. Der Grosse Rat hat ihn um ein Haar drinnen gelassen und jetzt müssen wir es halt im Ring richten.

Wenn Abs. 2 fehlt, greift das Strassenverkehrsgesetz und nach diesem kommt es darauf an, ob sich ein Weg zum Befahren eignet. Das schaut jeder von uns anders an. Eine oder einer,

der sein E-Mountainbike der neuesten Generation im Griff hat, kann heutzutage fast rückwärts die Wände hochfahren.

Wir wollen es nicht Expertinnen bzw. Experten und dem Gericht, sei es im Ziel oder am Schluss in Lausanne, überlassen zu definieren, was genau «geeignet» ist. Wir brauchen ein Gesetz, das klar und eindeutig ist und zu unserem Kanton und den Verhältnissen hier passt. Deshalb braucht es die Rückweisung und die Zusatzrunde, dass der Abs. 2 vom Art. 14 wieder hineinkommt.

Zeit verlieren wir übrigens keine. Die Bezirke können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessengruppen schon morgen anfangen, um das Freizeitnetz zu entwerfen und auszuarbeiten. Bis wir dann an der nächsten Landsgemeinde dann Ja zum revidierte Velogesetz sagen, sind sie im besten Fall schon sehr weit.

Wir wollen und brauchen das Velogesetz, das bis auf den fehlenden Abs. 2 gut ist. Wir wollen neue und attraktive Velo- und Bikerouten. Wir wollen aber auch attraktive Wanderwege (und diese haben wir) behalten und nicht verheizen. Um das umzusetzen, braucht es die Rückweisung und den Art. 14 Abs. 2 wieder im Gesetz drin. Dann können wir nämlich für die Mountainbikes signalisieren und nicht überall dort, wo es verboten ist.

Als Fussgängerin möchte ich wissen, auf welchen Wanderwegen ich mit Velos rechnen muss. Wenn mich dies stört, kann ich auf andere Wege ausweichen. Als Velofahrerin muss ich umgekehrt kein schlechtes Gewissen haben und muss mich von Wanderern nicht beschimpfen lassen, wenn ich auf einem Wanderweg unterwegs bin, der auch als Veloweg signalisiert ist. Ihr seht, für alle Seiten gibt der Absatz Sicherheit und deshalb benötigt es die Rückweisung.

Noch ein Wort um Alpgesetz und Waldgesetz, das weiterhin gilt: Niemand weiss genau - nicht einmal die Äpler selbst, wo das Alpgesetz gilt, wo das Alpgebiet genau anfängt und aufhört - schon gar kein Auswärtiger. Und was passiert, wenn ein schöner Weg in den Wald führt? Umkehren oder einfach weiterfahren?

Noch zum Schluss etwas für all die, die meinen es gäbe zu viel Leute: Man muss ja nicht meinen, es gäbe ohne Abs. 2 weniger Abtwiler, Goldacher oder Leute aus Teufen, die nach dem Feierabend oder am Sonntag noch in Burgstock, rund um Hinterhaslen oder im Himmberg oben auf dem Velo unterwegs sind, weil es in den Medien heisst, man darf jetzt in Innerrhoden auf allen Wanderwegen fahren. Im Gegenteil.

Grossrat Patrick Koster, Schwende Rüte, wünscht das Wort. Er trägt Folgendes vor: Oberstes Ziel vom vorliegenden Velogesetz ist es, die Nutzung vom Velo im Alltag und in der Freizeit zu fördern. Es wird festgelegt, wer die Netzpläne zu erstellen hat, wie dabei vorzuziehen ist und welche Interessen berücksichtigt werden müssen.

Es werden die Bezirke sein, die ausarbeiten, wie diese Netzpläne Freizeit aussehen. Diese Aufgabe können die Bezirke wahrnehmen, wenn das vorliegende Velogesetz in Kraft ist. Denn bis zu diesem Zeitpunkt fehlt für den ersten Schritt, die öffentliche Auflage, die gesetzliche Grundlage.

Es gibt auch noch mehr Themen, die in diesem Velogesetz nicht unbedingt geregelt werden müssen. So wäre es zum Beispiel unnötig, in unserem Velogesetz festzuhalten, dass jedes Velo Licht braucht.

Das aus dem einfachen Grund, dass dies bereits der Bund im Art. 216 VTS regelt.

Ähnlich ist es mit dem Verbot auf Wanderwegen, Velo zu fahren. So kann z.B. im Landsgemeindemandat auf Seite 95 folgender Satz nachgelesen werden: «Mit der Aufnahme in einen Velowegnetzplan entfällt das Fahrverbot auf diesen Wanderwegen gemäss Art. 43 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes.»

Wenn das Verbot entfällt, dann ist es vorher verboten gewesen.

Ausserdem steht im Alpgesetz von Innerrhoden folgendes in Art. 7: «Das Alpgebiet darf mit Ausnahme der bewilligten Routen nicht mit Fahrrädern befahren werden.»

Und im Waldgesetz steht: «Das Reiten, das Fahren und der Viehtrieb sind nur auf bewilligten und befestigten oder besonders signalisierten Wegen gestattet.»

Es ist also eindeutig nicht nötig, das Befahren von Wanderwegen hier nochmals zu verbieten.

Die Baukommission vom Grossen Rat hat in der zweiten Lesung die Streichung des Art. 14 Abs. 2 beantragt. Kein einziges Mitglied der Kommission hat die Absicht gehabt, das Bikeverbot auf Wanderwegen in irgendeiner Form aufzuweichen. Es ist immer darum gegangen, für die heute rot markierten Bikewege den Status Quo bis zur Erarbeitung von den Netzplänen beizubehalten und zu sichern.

Wenn das Weglassen von dem Bikeverbot in dem vorliegenden Gesetz bedeuten würde, dass jeder überall durchfahren kann, dann kann ich euch versichern, hätte ich mich bereits im Grossen Rat für die Beibehaltung von Art. 14 Abs. 2 eingesetzt.

Aber so ist es schlicht und einfach nicht. Das Biken auf Wanderwegen ist in verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Erlassen bereits ausreichend verboten.

Darum stimme ich mit voller Überzeugung gegen diese Rückweisung und Ja zum Velogesetz.

Grossrat Jonny Dörig, Schwende Rüte, wünscht das Wort. Er führt Folgendes aus: Ich glaube, die allermeisten von uns wollen attraktive und zusammenhängende Bike- und Velowege auch bei uns - jetzt gibt heute halt zwei Wege zum ähnlichen oder gleichen Ziel:

Der erste ist die Annahme vom Velogesetz, so wie es vorliegt. Das ist vermeintlich der kürzere Weg, führt aber durch die unklare Regelung «wo das man biken darf» zu Diskussionen und zu Streit. Das hilft fast niemandem, am ehesten vielleicht noch den Juristen.

Der zweite Weg, die Rückweisung, führt aus meiner Sicht sicherer zum Ziel. Er mag etwas länger sein, ist am Schluss aber vielleicht doch der Schnellere. Das, weil nach dem Inkrafttreten vom Gesetz sofort klar ist, ob auf einem Weg Wandern oder auch Velofahren erlaubt ist. Mit der Rückweisung schaffen wir dann auch noch die Voraussetzung für eine positive Velosignalisation - mit weniger Verbotstafeln.

Ein passionierter Oberdorfer Biker hat am letzten Dienstag im Volksfreund fürs Velogesetz geworben. Ich kann sein Votum nur unterstützen: Er schreibt u.a.: «Dass Velofahren auf Wanderwegen jetzt überall erlaubt werden soll, ist falsch in der Annahme» - so sehe ich das auch. Wenn jetzt aber das Gesetz heute angenommen wird, dann wissen wir auch morgen nicht, auf welchen Wanderwegen man biken darf. Ich sage: Überall wo es (noch) keine Signalisation hat, ist es nicht ganz klar. Bei Wegen durch Alpgebiet, Wald oder Schutzzonen ist es verboten und auf Wiesland oder Weiden weiss man es nicht genau. Und überhaupt: Zonenpläne lernt fast niemand auswendig - auch nicht die auswärtigen Biker.

Auch die Grundeigentümer werden mit der heutigen Vorlage nicht ganz warm. Wenn wir aber attraktive Bikestrecken wollen, die auch durch das Algebiet und Wald führen sollen - von mir aus zur Bollenwees oder rund um die Fähnern - dann ist man auf das Entgegenkommen, ja um die Unterstützung von den Leuten, die dort leben und schaffen, angewiesen. Dass solche Vorhaben gelingen, braucht es ein präzises Gesetz.

Darum: Das Velogesetz ist insgesamt eine gute Sache und der Rückweisungsantrag von Thomas Schefer gibt dieser Vorlage quasi noch das Rahmhäubchen obendrauf. Sein Antrag gibt uns als Landsgemeinde die Möglichkeit, eine klare Regel ins Gesetz aufzunehmen, die eindeutig festlegt, wo Biken vorgesehen ist - nämlich auf allen gekennzeichneten Velowegen.

Eine Rückweisung ist keine Ablehnung. Sie bringt uns viel und kostet wenig: Wir investieren ein Jahr, bis das revidierte Gesetz an der Landsgemeinde 2027 sicher breite Unterstützung findet. Im Gegenzug gibt es glasklare Regeln, die helfen, dass sich Wanderer, Bikerinnen und Bodenbesitzer ein bisschen weniger in die Haare geraten - die Bauern hagen weiterhin für die Nutztiere und vielleicht noch gegen die Wölfe, aber nicht auch noch gegen die Velofahrer. Und die Bezirke müssen nicht eine Palette Verbotstafeln rechtkräftig aufstellen. Sie können sich dafür sofort und mit ganzer Kraft die Planung vom Velowegnetz konzentrieren.

Darum stimmen wir doch heute miteinander für den Rückweisungsantrag von Thomas Schefer verbunden mit dem formulierten Auftrag, dass der Art. 14 Abs. 2 wieder ins Velogesetz aufgenommen wird. Ich zitiere gerne noch einmal: «Ausserhalb gekennzeichnete Velowege ist das Befahren von Wanderwegen nicht erlaubt.»

Und an die Wenigen, die ganz und gar nicht auf meiner Linie sind, lasst mir die Luft bei meinem Velo trotzdem nicht raus.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, wünscht das Wort. Er führt Folgendes aus: Wir haben Argumente für und gegen einen Rückweisungsantrag gehört. Ich habe mich im Grossen Rat überzeugt für die im Landsgemeindemandat vorliegende Fassung ausgesprochen.

Warum? Das Gesetz bezweckt die Förderung vom Velofahren und nicht ein komplettes Verbot. Dass nebst dem Art. 43 Abs. 1 vom Strassenverkehrsgesetz im kantonseigenen Velogesetz das Befahren von Wanderwegen generell verboten werden soll, ist für mich übertrieben und nicht nötig. Im Alpstein ist es schon verboten und das bleibt auch so.

Ein Velofahrer, der in die Fähnere, im Hirschberg oder in Schlatt oben ein Wanderwegabschnitt befahren würde, wird künftig regelrecht kriminalisiert; und mit dem bin ich nicht einverstanden. Eine respektvolle Koexistenz von Wanderern und Velofahrenden ist an anderen Ort auch ohne grössere Probleme möglich und das geht auch bei uns. Ich wiederhole, wir sprechen nicht vom überfüllten Alpstein.

Was mich bewegt, ist die zunehmende Tendenz, dass wir für alles Vorschriften und Verbote haben müssen. Sind denn die Bedürfnisse von uns Einheimischen nicht auch achtenswert? Viel wird dem Tourismus, vor allem dem Wandertourismus untergeordnet. Ja zugegeben, ein wichtiger Faktor für Appenzell. Die Einheimischen können ja bei schlechtem Wetter im Alpstein wandern; es sei dann auch schön, weil er ja bei schönem Wetter überlaufen ist; so habe ich es auch schon von Tourismusseite gehört und ist uns so auch schon geraten worden.

Ich möchte mich dafür bedanken, dass ich bei Regen wandern und bei schönem Wetter mit dem Mountainbike auf den signalisierten Routen fahren darf, die zu 70% asphaltiert bzw. mit hartem Belag befestigt sind.

Einen kleinen Hinweis möchte ich noch anbringen: Die unappetitlichen Taschentücher im Alpstein, die nach der Notdurft liegen gelassen werden, kommen nicht von den Velofahrer. Sie campieren nicht wild und lassen auch keine Robidogsäcke liegen und sie picknicken nicht in Wirtschaften.

Niemandem wird seine Existenz weggenommen, wenn in ferner Zukunft auf ein paar Wanderwegabschnitten ausserhalb vom Alpstein gebikt werden dürfte. Es handelt sich beim Velofahren um ein Bedürfnis von der Gemeinschaft, nicht nur von unseren Jungen, nein auch für Leute wie mich, die schon länger jung sind.

Liebe Mitlandleute und Eidgenossen, sagen wir ja zu einem moderaten Velogesetz, das 44 zu 3 im Grossen Rat angenommen worden ist und lehnen den Rückweisungsantrag überzeugt ab.

Landammann Angela Koller dankt, nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, den Votanten dafür, dass sie ihre Meinungen eingebracht und die verschiedenen Argumente dargelegt haben. Sie geht auf zwei vorgebrachte Punkte ein: Es gab keine Veranlassung im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Velowege spezifische Haftungsregeln zu erlassen, weil dies bereits abschliessend in den gesetzlichen Grundlagen des Bundes geregelt ist. Die Situation ist zusammenfassend genau gleich wie auf den Wanderwegen. Man hat eine hohe Eigenverantwortung. Das heisst, wenn es Unfälle von Bikenden auf den Wegen gibt, auf denen sie fahren dürfen, dann haben sie diese grundsätzlich selbst zu verantworten. Dies selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass jemand vorsätzlich etwas macht. Es gibt eine Sicherungspflicht der zuständigen Behörde, die den Weg erstellt. Das ist beispielsweise dort der Fall, wo eine atypische Gefahr besteht, dann haftet die Behörde. Ich mache ein Beispiel von den Wanderwegen. Wenn es ein Sicherheitsseil gibt und es stellt sich bei einem Unfall heraus, dass dieser geschah, weil eine Verankerung nicht sachgemäss erstellt wurde, dann haftet die Behörde. Es wurde gesagt, dass es ein wilder Verbotsschilderpark geben würde. Mit dem vorliegenden Gesetz bleibt das Velofahren ausserhalb der Velowege im Netzplan so wie heute. Heute haben wir auch nicht überall Verbotsschilder. Es ist nicht geplant, für den Fall, dass das Gesetz, so wie es vorliegt angenommen wird, dass man dann viel mehr Verbotsschilder aufstellen würde. Wenn die heute bestehenden Verbote im Sinne des Rückweisungsantrag ausgeweitet werden, dann muss man sich auch überlegen, ob Kontrollen verstärkt werden sollen. Ich sage das tranparenzhalber, weil auch dies Ressourcen benötigt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Landammann Angela Koller nach Erläuterungen über das Abstimmungsprozedere und des mit dem Rückweisungsantrag von Thomas Schefer verbundenen Auftrags an den Grossen Rat, der wie folgt lautet, abstimmen:

Die Rückweisung ist mit dem Auftrag zu verbinden, dass die Vorlage mit einem Art. 14 Abs. 2 zu ergänzen ist, der wie folgt lautet: «Ausserhalb gekennzeichneter Velowege ist das Befahren von Wanderwegen nicht erlaubt.»

Der Rückweisungsantrag und der damit verbundene Auftrag wird angenommen. Das Geschäft geht zurück an den Grossen Rat.

8.**Revision Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG)**

Landammann Angela Koller erläutert zum Geschäft:

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die fortschreitende Digitalisierung. In unserem Alltag - sei es privat oder am Arbeitsplatz - ist die elektronische Kommunikation heute weitgehend selbstverständlich geworden. Auch im Justizbereich besteht deshalb ein zunehmendes Bedürfnis, Verfahren elektronisch abzuwickeln.

Auf Bundesebene wurden dafür bereits die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Mit dem gemeinsamen Projekt «Justitia 4.0» der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Justizkonferenz, in der das Bundesgericht und die kantonalen Obergerichte vertreten sind, soll die Digitalisierung der Justiz vorangetrieben werden. Es wird eine einheitliche Plattform aufgebaut, über welche Gerichte, Behörden und Anwaltschaft in zivil- und strafrechtlichen Verfahren künftig elektronisch miteinander verkehren können. Die Plattform ist bereits im Testbetrieb.

Die vorliegende Revision verfolgt nun das Ziel, diese Entwicklung auch auf die Verfahren vor unserem kantonalen Verwaltungsgericht auszudehnen. Konkret bedeutet dies: Der Rechtsverkehr soll künftig grundsätzlich elektronisch erfolgen, die heutigen Papierakten werden durch elektronische Dossiers ersetzt.

Die wichtigsten Änderungen lassen sich in den folgenden drei Punkten zusammenfassen:

Erstens wird der elektronische Rechtsverkehr im Verfahren vor Verwaltungsgericht eingeführt. Gerichte, Behörden und berufsmässige Vertreterinnen und Vertreter - also insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - sind künftig verpflichtet, ihre Eingaben elektronisch über die zentrale und nationale Plattform «justitia.swiss» einzureichen.

Zweitens werden die Akten beim Gericht grundsätzlich elektronisch geführt. Auch die Akteneinsicht der Parteien erfolgt in der Regel digital.

Drittens bleibt der Zugang zur Justiz für Privatpersonen niederschwellig: Privatpersonen ohne Rechtsvertretung können ihre Eingaben weiterhin in Papierform einreichen oder ebenfalls den digitalen Weg wählen.

Die Revision verursacht keine zusätzlichen Kosten für Personal oder Infrastruktur und ermöglicht gleichzeitig effizientere Abläufe.

Der Grosse Rat empfiehlt der Landsgemeinde mit 47 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, die Annahme der Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Revision des Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG) wird angenommen.

Landammann Angela Koller dankt zum Schluss der Landsgemeinde allen für die Aufmerksamkeit und die Mitwirkung. Mit der Teilnahme zeigen alle ihr Verwaltungsbewusstsein und aktives Interesse an den Geschäften des Kantons.

Landammann Angela Koller erklärt um 14.20 Uhr die Landsgemeinde 2026 für geschlossen. Sie wünscht Land und Volk von Innerrhoden alles Gute und einen schönen Sonntag.

Appenzell, 1. Mai 2026

Der Protokollführer:
Ratschreiber Roman Dobler